

**BEI UNS STEHEN SIE
IM MITTELPUNKT.**



Robert Aebi GmbH
Engelberg 1
88480 Achstetten
Telefon: +49 7392 9653 0
E-Mail: info@robert-aebi.de
Internet: www.robert-aebi.de

ROBERT AEBI
NEUMASCHINEN-GARANTIE
IHR STARKER PARTNER FÜR
VOLVO BAUMASCHINEN



 **Robert Aebi**

**WIR SIND DA, WO SIE SIND.
TAG FÜR TAG.
SEIT 1881.**

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

mit dem Erwerb einer neuen Baumaschine von Volvo Construction Equipment (Volvo-Baumaschine) haben Sie eine gute Wahl getroffen. Neue Volvo-Baumaschinen entsprechen den aktuellen technischen Standards und bieten ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit und Komfort. Sollte Ihr Premiumprodukt dennoch einen Mangel aufweisen, sind Sie durch die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie optimal abgesichert.

Die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie beinhaltet einen Schutz, der ideal auf Ihre neue Volvo-Baumaschine abgestimmt ist. In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht darüber, was die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie beinhaltet (Garantieinhalt, siehe Seite 2 dieser Broschüre) und welche Voraussetzungen (siehe Seite 7 dieser Broschüre) erfüllt sein müssen, um einen Garantieanspruch geltend machen zu können. Bitte lesen Sie diese Garantievoraussetzungen sowie den Garantieinhalt sorgfältig durch.

Eine Voraussetzung, um die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie im vollen Umfang nutzen zu können, ist die regelmäßige Wartung Ihrer neuen Volvo-Baumaschine. Durch die ordnungsgemäße Wartung verlängert sich nicht nur deren Lebensdauer, sondern Sie halten zusätzlich das Risiko eines möglichen Ausfalls so gering wie möglich. Wir sorgen über die gesamte Nutzungsdauer Ihrer neuen Volvo-Baumaschine dafür, dass sie einwandfrei gewartet wird und sich in einem optimalen Pflegezustand befindet.

Unsere Servicenummern finden Sie auf Seite 09 dieser Broschüre. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrer neuen Volvo-Baumaschine und stehen Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihr Importeur und Händler für
Baumaschinen von Volvo CE

Robert Aebi GmbH

INHALT DER ROBERT AEBI NEUMASCHINEN-GARANTIE

Die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie beinhaltet bei Vorliegen der dafür nachstehend näher geregelten Voraussetzungen (siehe S.5 dieser Broschüre) die kostenlose Reparatur oder den unentgeltlichen Austausch eines aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers mangelhaften Maschinenteils einer sich in Deutschland befindlichen neuen Volvo-Baummaschine. Diese erfolgt durch das nächstgelegene Robert Aebi Regionalzentrum oder nach Wahl der Robert Aebi GmbH den nächstgelegenen autorisierten Volvo CE Händler oder Servicepartner nach Maßgabe der nachfolgenden näheren Bestimmungen, es sei denn, die neue Volvo-Baummaschine befindet sich an einem besonders schwer zugänglichen Einsatzort, wie z. B. unter Tage, fernab von öffentlichen Verkehrswegen oder auf einer deutschen Hochseeinsel.

Dabei werden alle zur Ausführung von solchen Garantiewerken erforderlichen und in Deutschland anfallenden Reisekosten von Mitarbeitern der Robert Aebi GmbH oder der Volvo CE Service-Organisation (Fahrzeit Servicetechniker und Fahrstrecke Werkstattwagen) von der Robert Aebi GmbH übernommen, es sei denn, die Garantiewerken sind an besonders schwer zugänglichen Örtlichkeiten, wie z. B. unter Tage, fernab von öffentlichen Verkehrswegen oder auf den deutschen Hochseeinseln auszuführen.

Dagegen sind von der Robert Aebi Neumaschinen-Garantie die folgenden Arbeiten und Leistungen **nicht** umfasst:

- Durch vom gewerblichen Erstkäufer der neuen Volvo-Baumaschine nicht gleichzeitig mit ihr bei der Robert Aebi GmbH erworbene Ausstattungs-, Aufbau- und sonstige Teile sowie durch Zusatzinstallationen verursachte, die Ausführung der Garantiearbeiten erschwerende oder verhindernde (Zusatz-) Arbeiten;
- die zur Ausführung von Garantiearbeiten erforderlichen Kosten des Transports der Volvo-Baumaschine;
- die Kosten für die Fracht und die Verpackung von zur Ausführung der Garantiearbeiten erforderlichen Ersatzteilen;
- Überstundenzuschläge für außerhalb der normalen Öffnungszeiten unserer Regionalzentren zu erbringende Garantiearbeiten;
- übermäßige Reinigungsarbeiten, die zur Ausführung der Garantiearbeiten erforderlich sind.

Vom Inhalt der Robert Aebi Neumaschinen-Garantie sind auch die nachfolgenden Fälle nicht umfasst:

- Der den Gegenstand des Garantieantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine ist durch die Verwendung von anderen als von ihrem Hersteller (Volvo CE) in der jeweiligen Betriebsanleitung vorgeschriebenen Ölen, Fetten oder Kühlmitteln verursacht worden;
- der den Gegenstand des Garantieantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine ist durch fehlerhafte Wartungs- und Reparaturarbeiten verursacht worden, es sei denn, diese Arbeiten sind von der Robert Aebi GmbH, einem anderen Volvo CE Händler oder einem Volvo CE Servicepartner ausgeführt worden.

- der den Gegenstand des Garantieantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine ist durch die Montage bzw. die Verwendung von Teilen verursacht worden, bei denen es sich nicht um Volvo CE Originalersatzteile oder Komponenten handelt;
- der Robert Aebi GmbH, einem autorisierten Volvo CE Händler oder einem autorisierten Volvo CE Servicepartner wird kein uneingeschränkter Zugang zu allen in der Volvo-Baumaschine bzw. deren elektronischen Steuermodulen gespeicherten elektronischen Daten gewährt;
- der den Gegenstand des Garantieantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine ist dadurch verursacht worden, dass nach dem Auftreten einer die Volvo-Baumaschine betreffenden Störung oder eines Defekts, insbesondere nach der Anzeige eines Warnhinweises an dieser Maschine, nicht unverzüglich die Robert Aebi GmbH, ein autorisierter Volvo CE Händler oder ein autorisierter Volvo CE Servicepartner mit der Beseitigung dieser Störung bzw. dieses Defekts beauftragt worden ist;
- der den Gegenstand des Garantieantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine betrifft nicht vom gewerblichen Erstkäufer bei der Robert Aebi GmbH gleichzeitig mit der neuen Volvo-Baumaschine erworbene Ausrüstungs-, Aufbau- oder sonstige Teile, es sei denn, sie sind von der Robert Aebi GmbH vor der erstmaligen Auslieferung der neuen Volvo-Baumaschine dort installiert oder von ihr textlich genehmigt worden;
- an der Volvo-Baumaschine angebrachte Siegel sind durch unbefugte Personen zerstört worden;
- der Garantieantrag betrifft die Wartung oder Pflege der Volvo-Baumaschine;
- der den Gegenstand des Garantieantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine ist an einem seiner aus Glas bestehenden Teile eingetreten oder verursacht worden;

- der den Gegenstand des Garantierantrags bildende Mangel der Volvo-Baumaschine ist durch deren normale Abnutzung verursacht worden;
- der den Gegenstand des Garantierantrags bildende Mangel ist an einem dem Verschleiß oder dem Verbrauch unterliegenden Teil der Volvo-Baumaschine eingetreten, betrifft also zum Beispiel die folgenden (Verschleiß-) Teile dieser Maschine:
 - * Glühlampen, es sei denn, es handelt sich um Lifetime-Lampen,
 - * Scheinwerfer, es sei denn, es handelt sich um gekapselte Scheinwerfer (Sealed Beam),
 - * Kühlmittel,
 - * Schnellwechsellkupplungen für Hydraulikkreise,
 - * Wischerblätter,
 - * Filter,
 - * Sicherungen,
 - * Reibbeläge, es sei denn, es handelt sich um Brüche an Reibbelägen,
 - * Schmiermittel,
 - * Keilriemen, Teile mit Bodenberührung,
 - * Teile mit Asphaltberührung, Reifen, austauschbare Drehkranz- und Schareinsätze.

DAUER DER ROBERT AEBI NEUMASCHINEN-GARANTIE

Die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie beginnt an dem Tag, an dem die neue Volvo-Baumaschine an den ersten Endkunden ausgeliefert wird. Sie gilt für den Zeitraum von zwölf (12) Monaten oder 2.000 Betriebsstunden, wobei das zuerst eintretende Ereignis maßgeblich ist.

Die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie verlängert sich nicht durch eventuelle Stillstandzeiten wegen Austausch, Überprüfung oder Reparatur der neuen Volvo-Baumaschine bzw. ihrer Teile oder Komponenten. Dies gilt auch für während der Garantiedauer instand gesetzte oder erneuerte Teile sowie Komponenten.

VORAUSSETZUNGEN DER ROBERT AEBI NEUMASCHINEN-GARANTIE

Die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie gilt nur unter den folgenden Voraussetzungen:

- Bei dem Anspruchsteller handelt es sich um den gewerblichen Endkunden, der die neue Volvo-Baumaschine als Erstkäufer von der Robert Aebi GmbH erworben hat (die Robert Aebi Neumaschinen-Garantie erlischt mit dem Weiterverkauf der neuen Volvo-Baumaschine durch deren gewerblichen Erstkäufer);
- es sind keine Anbauten oder Veränderungen an den Grundspezifikationen der neuen Volvo-Baumaschine nach deren Auslieferung an den gewerblichen Erstkäufer vorgenommen worden (zusätzliche nachträgliche Ausrüstungen der neuen Volvo-Baumaschine mit weiteren Gegengewichten, mit Flüssigkeit gefüllten Reifen etc. bedürfen der vorherigen textlichen Genehmigung der Robert Aebi GmbH);
- der gewerbliche Erstkäufer der neuen Volvo-Baumaschine hat die von ihrem Hersteller vorgeschriebene und in der Betriebsanleitung/ Serviceheft dokumentierte Übergabe-Inspektionsmaßnahme termingerecht von einem autorisierten Volvo CE Händler oder einem Volvo CE Servicepartner ausführen lassen;
- die neue Volvo-Baumaschine ist ausnahmslos in einer betriebsüblichen Art und Weise eingesetzt worden;
- die neue Volvo-Baumaschine ist während der Garantiedauer in keinen Unfall oder in einen Gewaltschaden verwickelt gewesen und auch keinem Missbrauch oder in irgendeiner anderen Weise extremen, nicht betriebsüblichen Belastungen ausgesetzt worden;

- die neue Volvo-Baumaschine ist entsprechend den Anweisungen in der Betriebsanleitung ihres Herstellers korrekt bedient und gewartet worden (diese Bedienungsanleitung wird dem gewerblichen Erstkäufer der Volvo-Baumaschine von der Robert Aebi GmbH mit deren Auslieferung übergeben);
- der gewerbliche Erstkäufer der neuen Volvo-Baumaschine hat alle von ihrem Hersteller bzw. Volvo CE vorgeschriebenen und in der jeweiligen Betriebsanleitung dokumentierten Wartungsmaßnahmen jeweils termingerecht und entsprechend den Herstellervorgaben einwandfrei durchgeführt oder durchführen lassen;
- bei sämtlichen im Rahmen der vom Hersteller der neuen Volvo Baumaschine vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen wurden ausschließlich Originalersatzteile des Herstellers (Volvo CE) verwendet.

ROBERT AEBI SERVICENUMMERN

Achstetten +49 7392 96 53 559
+49 7392 96 53 13

Leonberg +49 7152 31968 25

Nürnberg +49 911 50621 15
+49 911 50621 19

Parsdorf +49 89 909967 45

Teningen +49 7641 96 860 42

Regensburg +49 9401 9125 410

Würzburg +49 9381 84683 11

